

Alle Teilnehmer/innen haben einen Elternfragebogen zum Gesundheitszustand vor Fahrtbeginn vorzulegen (Vordruck wird verschickt). Es soll damit sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche nicht gefährdet werden und Kinder und Jugendlichen in gesundem Zustand die Fahrt antreten können. Der Impfausweis ist verpflichtend in die Freizeit mit zu führen. Ca. 3 Wochen vor Fahrtbeginn findet für alle Teilnehmer/innen und deren Eltern eine Informationsveranstaltung für die Maßnahme statt.

Wer kann eine Ermäßigung erhalten ?

An den Ferienfreizeiten des Landkreises Limburg-Weilburg können alle Kinder und Jugendlichen teilnehmen. Die Freizeitangebote sollen jedoch besonders Kindern und Jugendlichen aus finanzschwachen Bevölkerungsschichten des Landkreises zugutekommen. Daher werden jedes Jahr Kreis- und Landeszuschüsse zur Verfügung gestellt, um die Teilnahme an den Ferienfreizeiten zu ermöglichen. Die Kreis- und Landeszuschüsse werden für die Ermäßigung des Teilnahmebeitrages eingesetzt. Wenn außergewöhnliche Belastungen (kinderreiche Familie, hohe Belastung durch Bauzinsen und Mieten, Einkommensverluste durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit etc.) vorliegen, besteht die Möglichkeit, eine Ermäßigung des Teilnahmebeitrages zu erhalten. Die Höhe einer evtl. Ermäßigung richtet sich nach dem Nettoeinkommen der Familie und dem Umfang der Bedürftigkeit. Während einer Fahrtsaison (Saisonbeginn = Sommer/ Saisonende = Winter) kann nur einmal eine Ermäßigung gewährt werden.

Ermäßigungsanträge müssen bis spätestens zum 01.12.2017 gestellt werden. Die Ermäßigungsanträge (Rückseite des Anmeldevordruckes) sind zu richten an: Landkreis Limburg-Weilburg, Fachdienst Jugendförderung und Grundschulen, Schiede 43, 65549 Limburg, Tel.: 06431/296-350

Fotos und Bildmaterial

Bild- und Fotomaterial, das von den Fahrtenteams des Amtes für Jugend, Schule und Familie während der Ferienfreizeit erstellt wird, wird vom Landkreis für Werbezwecke in Zeitungen sowie dem Internet eingesetzt- sofern die Eltern dem nicht vor Freizeitbeginn schriftlich widersprechen. Für Bildmaterial, das von den Teilnehmern selbst aufgenommen wird, übernimmt der Landkreis Limburg-Weilburg keine Haftung für eine Verbreitung in den Medien.

Skifreizeit des Landkreises Limburg- Weilburg 2017/2018

Weitere Informationen sind erhältlich
unter www.iku.de oder bei:

Landkreis Limburg-Weilburg
Amt für Jugend Schule und Familie
Schiede 43
65549 Limburg
06431/296-350



St. Michael im Lungau / Österreich

4. bis 12. Januar 2018

8-18 Jahre

In diesem Winter gibt es wieder eine Jugendskifreizeit im schönen Lungau. Während wir im Jugendgästehaus in St. Michael untergebracht sind, haben wir rundum die Möglichkeit drei verschiedene Skigebiete anzusteuern: Katschberg, Fanningberg u. Speiereck. Das Jugendgästehaus bietet zahlreiche Freizeitmöglichkeiten; Tischtennis- und Trockenraum stehen ebenfalls zur Verfügung. Außerdem steht auch dem abendlichen Programm im Wintersportort nichts entgehen. Es besteht die Möglichkeit der Teilnahme an Ski- und Snowboardkursen für Anfänger und fortgeschrittene Wintersportler; außerdem kann sämtliches Material ausgeliehen werden. (Es besteht für alle Teilnehmer eine Helmpflicht sowie Protektorenpflicht für alle Snowboarder!)

Unsere Leistungen :

An- und Abreise im Reisebus (ab/nach Limburg), Unterbringung in 3-5-Bett-Zimmern, Vollpension (Mittagsimbiss im Skigebiet), Betreuung durch erfahrenes, ehrenamtliches Betreuungsteam des Landkreises

Teilnahmebeitrag : 620,00 €

Zusatzkosten :

**15,00 € Programmgeld
sowie Taschengeld**

Nebenkosten :

7-Tage-Skipass 146,00 €

**7 Tage
Skiausrüstung kompl. 59,00 €**
(Ski, Stöcke, Helm und Schuhe)

**7 Tage
Snowboardausrüstung kompl. 69,00 €**
(Board, Schuhe und Protektoren)

Ski- oder Snowboardkurs

3 Tage (je 2 Std. Privatkurs) ca. 150,00 € *)

***) Preis ist abhängig von Teilnehmerzahl**

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt an den Freizeiten sind vorrangig alle Kinder und Jugendlichen des Landkreises. Die Altersbegrenzungen sind bei den einzelnen Fahrten angegeben. Kinder und Jugendliche aus anderen Landkreisen können nur nachrangig an den Freizeiten teilnehmen; in diesem Falle erhöht sich der Teilnahmebeitrag um jeweils 15 €. Jugendliche, die im vergangenen Jahr nicht an einer Freizeit des Fachbereiches Jugend teilgenommen haben und Kinder aus finanzschwachen Familien werden bei der Vergabe der Plätze vorrangig berücksichtigt.

Jede/r Teilnehmer/in muss im Besitz eines gültigen **Kinderausweises** oder **Personalausweises** sein. In den angegebenen Preisen sind die Kosten für Hin- und Rückfahrt, Unterkunft, Verpflegung, Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie Reiseleitung und Betreuungskräfte enthalten. Darüber hinaus werden Sonderausgaben für Besichtigungen und Kosten für die Gestaltung von weiteren Programmpunkten vor Ort im Rahmen des zur Verfügung stehenden **Programmgeldes** seitens des Jugendamtes übernommen. Außerdem werden vor Ort **zusätzlich 15,00 €** für die Programmgestaltung erhoben. Die Anmeldung bitte auf dem, dieser Ausschreibung beigefügten, Vordruck an den Landkreis Limburg-Weilburg, Amt für Jugend, Schule und Familie, Schiede 43, 65549 Limburg richten. Jugendliche, die noch nicht volljährig sind, bedürfen der schriftlichen Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertretung. Eine Abmeldung ist nur durch Einschreiben möglich. Der in der Ausschreibung ausgewiesene **Teilnahmebeitrag** ist spätestens vier Wochen vor Fahrtbeginn auf eines der in der Teilnahmebestätigung vermerkten Konten der Kreiskasse Limburg-Weilburg zu überweisen. **Bei Rücktritt von der Fahrt sind alle entstehenden Kosten zu erstatten, sofern keine Ersatzperson vorhanden ist- eine Abmeldung hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen !**

Für unsere Gruppen besteht sowohl Haftpflicht- als auch Unfallversicherungsschutz.

Der Versicherungsschutz wird nachrangig gewährt. Der Landkreis Limburg-Weilburg übernimmt keinerlei Haftung bei selbstverschuldeten Unglücksfällen, Katastrophen sowie für den Verlust von Gegenständen oder Diebstählen. Eine **Reisegepäckversicherung** seitens des Landkreises Limburg-Weilburg besteht nicht.

Die gesetzliche Vertretung der Kinder und Jugendlichen ermächtigt durch ihre Unterschrift auf der Anmeldung den Veranstalter, vertreten durch die Fahrtenleitung, den/die Teilnehmer/in bei grobem Fehlverhalten, nach vorheriger **Verständigung der Eltern**, von der Maßnahme auszuschließen. Eine ggf. notwendige Abholung muss elternseits erfolgen.